

Neben den beschriebenen Aufsätzen sind die zahlreichen, oft auch sehr ausführlichen Diskussionsbeiträge in diesem Band wörtlich wiedergegeben. Sie legen Zeugnis ab von den Annäherungsversuchen, die von den Historikern beider Länder vorgenommen worden sind — nicht ohne Erfolg. Natürlich werden auch Verständigungsschwierigkeiten deutlich. Zu rühmen an der Publikation ist der hervorragende bibliographische Apparat, der jedem Benutzer zugute kommen wird.

Berlin

Klaus Meyer

Sowjetunion. Außenpolitik. Teil II. 1955—1973. Unt. Mitarb. von Wolfgang Berner, Bernd Bonwetsch, Heinz Brahm, Kurt Gasteyger, Jörg K. Hoensch, Gerd Linde, Fritz Opitz, Bernhard Schalhorn und Eberhard Schulz, hrsg. von Dietrich Geyer. (Osteuropa-Handbuch.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1976. XI, 878 S.

Sowjetunion. Außenpolitik. Teil III. Völkerrechtstheorie und Vertragspolitik. Unt. Mitarb. von Georg Brunner, Heinz Fiedler, Dietrich Frenzke, Jens Hacker, Werner Pfeifenberger, Theodor Schweisfurth, Edgar Tomson, Henn-Jüri Uibopuu und Alexander Uschakow, hrsg. von Dietrich Geyer und Boris Meissner. (Osteuropa-Handbuch.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1976. 334 S.

Diese beiden Bände vervollständigen den Teil „Außenpolitik“ des Osteuropa-Handbuchs Sowjetunion, das seinerzeit von Werner Markert begründet worden war und nach dessen Tod von seinem Schüler Dietrich Geyer als Herausgeber mustergültig fortgeführt worden ist. Der erste Band, der die Außenpolitik der Sowjetunion von 1917 bis 1955 zum Gegenstand hatte, wurde bereits in dieser Zeitschrift rezensiert (vgl. ZfO 25, 1976, S. 745—747). Mit den vorliegenden Teilen II und III ist nicht nur das Thema Außenpolitik, sondern das Gesamtunternehmen des Osteuropa-Handbuchs abgeschlossen. Hinsichtlich des Bereichs „Außenpolitik“ liegt damit ein hervorragendes, glänzend zu benutzendes Handbuch vor, welches auch über den Rang der Osteuropa-Forschung in der Bundesrepublik einen höchst eindrucksvollen Aufschluß gibt. Es ist dazu angetan, auch im internationalen Maßstab Geltung beanspruchen zu können.

War ursprünglich, wie im Vorwort des Teil I angegeben, lediglich ein Abschlußband geplant, so hat sich das Material inzwischen offensichtlich als so umfangreich dargestellt, daß eine Trennung in Teil II und Teil III vorgenommen werden mußte. Diese äußerst geschickt durchgeführte Trennung hat zum Ergebnis, daß der Benutzer sich im Teil II noch als Historiker fühlen und auf Kategorien der „Zeitgeschichte“ zurückgreifen kann; dagegen orientiert sich der Teil III durchweg an einer völkerrechtlichen Systematik, die naturgemäß nicht immer historische Abläufe berücksichtigen kann. Wichtig für die Benutzung aller drei Teile sind in Teil III das zusammenfassende Register und eine ausführliche Bibliographie (nach dem Stand bis etwa 1973/74).

Der Teil II dokumentiert in wichtigen Beiträgen die sowjetische Außenpolitik von 1955 bis 1973; das Abschlußdatum dürfte sich eher aus der Organisation des ebenso aufwendigen wie erfolgreichen Unternehmens „Osteuropa-

Handbuch“ erklären lassen, als daß es an hervorstechenden Zäsuren der sowjetischen Außenpolitik orientiert wäre. — Der umfangreiche und gewichtige Teil knüpft folgerichtig an den Teil I an; seine Beiträge sind jedoch nicht mehr chronologisch angeordnet, sondern geographisch bzw. nach politischen Regionen — ein für diesen Zeitraum sehr einleuchtendes Prinzip. Schon die Gliederung macht deutlich, in welchem hohem Ausmaß die Sowjetunion als ein führender Faktor der Weltpolitik anzusehen ist. Davon legt auch der zugleich einführende und übergreifende, gedankenvolle Aufsatz von C. Gasteiger: „Konfrontation und Koexistenz mit den Vereinigten Staaten“, S. 1—60, beredtes Zeugnis ab; es geht hier um das Verhältnis von Rivalität und Zusammenarbeit der beiden Supermächte der Welt. — Es folgen zwei sehr inhaltsreiche, komplementär angelegte Beiträge über „Sowjetische Westeuropapolitik“, deren Teil I, S. 61—145, von B. Schalhorn, überregional angelegt ist, während sich der Teil II, S. 146—228, von B. Bonwetsch, nach den Ländern bzw. den Regionen gliedert. — Daran anschließend gibt E. Schulz einen präzisen Überblick über „Die sowjetische Deutschlandpolitik“, S. 229—293, der schon stark in politikwissenschaftliche Überlegungen einmündet. — Dem Beitrag von J. K. Hoensch: „Die sowjetische Osteuropapolitik“, S. 294—468, werden die Leser dieser Zeitschrift wiederum ein besonderes Interesse entgegenbringen, ebenso wie bereits seiner intelligenten Studie im Teil I.¹ Für den vorliegenden Teil II gliedert der Vf. sein Thema in die Zeit der sowjetischen Osteuropapolitik unter Chrusčev, die Zeit nach Chrusčev (1964—1968) sowie in „Prag und die Folgen“. Das zeigt, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang (wohl mit Recht) der Intervention der Sowjetunion im August 1968 in Prag zugemessen wird: dieser Schritt hatte ja Auswirkungen auf die gesamte Osteuropapolitik der Sowjetunion, d. h. alle osteuropäischen Staaten waren in irgendeiner Weise davon betroffen. War einer der Hauptbeteiligten dabei der sowjetische Partei- und Regierungschef Brežnev — dessen Porträt bei Hoensch eigentümlich blaß bleibt —, so war die außenpolitische Ära Chrusčevs längst abgeschlossen. Der Einschätzung dieser Ära durch den Vf. als „Instabilität“ der Außenpolitik stimmt der Rezensent vorbehaltlos zu; Hoensch geht in seinem Urteil über Chrusčev jedoch noch weiter und versucht eine Abwägung von seiner „bedeutsamen Rolle als eines Politikers, der den Übergang von Stalins drakonischer Diktatur zur weniger strikten Oligarchie der gegenwärtigen kollektiven Führung ermöglichte“ (S. 388). Möglicherweise ergeben sich in dieser Hinsicht zukünftig noch Akzentverschiebungen —, ein Risiko, das jede so unmittelbar zeitgeschichtliche Urteilsfindung eingeht. — Der Vollständigkeit halber seien hier noch die übrigen Beiträge angeführt, die sich auf die außer-europäischen Aktivitäten bzw. Verflechtungen der Sowjetunion beziehen. Sie belegen noch einmal eindrücklich den weltweiten Charakter der sowjetischen Außenpolitik. — H. Brähm beschreibt den chinesischen Umkreis: „Der sowjetisch-chinesische Konflikt“, S. 469—536; ergänzend dazu haben F. Opitz und G. Linde die „Asienpolitik“, S. 537—619, dargestellt, soweit sie über das spannungsreiche Verhältnis der Sowjetunion mit der Volksrepublik China hinausgeht (mit Japan, Indien und Indochina, Indonesien und anderen Regionen). — In drei abschließenden Beiträgen, die alle von W. Berner stammen, werden „Die arabischen Länder“, S. 620—712; die „Afrikapolitik“ der Sowjetunion, S. 713—843, sowie das Thema „Die Sowjetunion und Lateinamerika“,

1) Inzwischen ist als selbständige Ausgabe erschienen: Jörg. K. Hoensch: Sowjetische Osteuropa-Politik 1945—1975, Kronberg/Ts., Düsseldorf 1977, 512 S.

S. 844—878, behandelt; im letzten Beitrag steht die Kuba-Krise von 1962 im Mittelpunkt.

Der Teil III, dessen Besprechung aus naheliegenden Gründen hier gleich angeschlossen wird, ist systematisch in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Aufschlußreich ist der Eröffnungbeitrag von B. Meissner: „Auswärtige Gewalt und Auswärtiger Dienst“, S. 1—26, der sogleich auf den völkerrechtlichen Charakter des ganzen Teiles hinweist. Mit der jeweils akribisch belegten Beschreibung der Organisationsgrundlagen des sowjetischen Auswärtigen Dienstes, so vor allem des Außenministeriums (S. 13 ff.) und des Botschaftswesens, besitzt diese Einführung einen besonderen Informationswert. — In dem nächsten Abschnitt werden die „Grundzüge der sowjetischen Völkerrechtslehre“ stark systematisierend abgehandelt. So werden am Anfang, von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen her, „Ideologische Grundlagen“ (Schweissfurth) erläutert; sodann stehen die „Quellen“ und die „Subjekte“ des Völkerrechts der Sowjetunion im Mittelpunkt der folgenden Beiträge, die einerseits stärker normativ gehalten sind (Brunner), andererseits eher auf Staaten, Institutionen oder die Menschen abheben (Uibopuu). Das „Territorium“ und die „Bevölkerung“ im Völkerrecht sind von der begrifflich-systematischen Seite (Frenzke) untersucht worden; neben den sowjetischen völkerrechtlichen Definitionen werden dabei auch immer vergleichende Gesichtspunkte deutlich. Das gilt auch vor allem für die weiteren Beiträge dieses Abschnitts, die übergreifende Zusammenhänge analysieren, wie sie „Die Stellung zum internationalen Vertragsrecht“ (Schweissfurth), „Friedliche Streitschlichtung und Kriegsverhütung“ (Ushakow), „Intervention, Gewalt und Aggression“ (Frenzke) sowie „Kriegsrecht“ (Tomson) darstellen. — Der dritte Abschnitt dieses Teiles ist dem Zusammenhang von „Bündnissystem und Vertragsbeziehungen der Sowjetunion“ gewidmet, also einer Art von politisch angewandtem Völkerrecht. Der Beitrag über „Das bilaterale Paktsystem“ von H. Fiedler, S. 139—162, enthält wichtige Register der geschlossenen und bestehenden Verträge nicht nur der Sowjetunion, sondern auch anderer osteuropäischer Länder untereinander. Auch auf die folgenden beiden Beiträge muß besonders aufmerksam gemacht werden. J. Hacker zeigt in seiner historisch aufgebauten Skizze „Der Warschauer Pakt“, S. 163—181, daß dessen Organisation (Warschauer-Pakt-Organisation; WPO) über die Funktion einer „Gegen-NATO“ hinausgewachsen und zu einem besonderen Instrument der sowjetischen Außenpolitik geworden ist; und der korrespondierende Beitrag über den RGW von A. Ushakow: „Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“, S. 182—193, bietet eine sehr genaue Deskription der Verfassung und der Organisationsgrundlagen dieser wichtigen Vereinigung, auf deren Kommissionen im übrigen mit Recht hingewiesen wird. Den Abschnitt beschließen Überblicke über „Politische Verträge mit westlichen Staaten und Entwicklungsländern“ (Fiedler); über „Die Sowjetunion in den internationalen Organisationen“ (Uibopuu/Pfeifenberger) sowie über „Die Sowjetunion und die kollektive Sicherheit in Europa“ (Ushakow). Der weltweite politische Bezug, in dem die Supermacht UdSSR eingebunden ist, kommt — wie schon im Teil II — auch hier unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten nachhaltig zur Geltung. — Abgeschlossen wird der Teil III durch eine Bibliographie und ein Generalregister; beide berücksichtigen die Teile I—III. Die Bibliographie, S. 263—292, von H. Landscheit, stellt ein ganz hervorragendes Hilfsmittel dar, das die einzelnen Beiträge und Artikel der Bände günstig ergänzt. Anordnung, Gliederung (bis 1945, seit 1945; Völkerrecht) und

gelungene Auswahl des Wesentlichen fügen sich ohne Einschränkung in den hohen Standard des Osteuropa-Handbuches ein. Das „Sach- und Personenregister“, S. 293—334, erschließt ebenfalls alle drei Teile der außenpolitischen Serie insgesamt und erleichtert, so z. B. durch zahlreiche Verweisungen, auch dem eiligen Leser die Benutzbarkeit dieses wichtigen Handbuchs.

Berlin

Klaus Meyer

Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum. **Band 19.** R. Oldenbourg Verlag. München 1978. 478 S.

Die meisten der hier veröffentlichten Untersuchungen sind Beiträge zur Erforschung der neueren und neuesten Geschichte der böhmischen Länder. Zwei Studien sind Erscheinungen des 19. Jhs. gewidmet. Die publizistische Auseinandersetzung mit den Forderungen, die während des Revolutionsjahres 1848 von tschechischer Seite gestellt wurden und denen mit habsburgisch-gesamtstaatlichen, aber auch schon mit deutschnationalen Argumenten widersprochen wurde, wird von Gustav O t r u b a anhand der Flugschriften skizziert, die in der Österreichischen Nationalbibliothek, in der Wiener Stadtbibliothek und in der Niederösterreichischen Landesbibliothek vorhanden sind (S. 122—161; Faksimiles). — Harald B a c h m a n n beschäftigt sich unter Auswertung von Handelskammerberichten und anderen zeitgenössischen Quellen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Nordwestböhmen in der zweiten Hälfte des 19. Jhs.; sein Bericht über die Abhängigkeit der Unterschichten von den Absichten und Methoden des hochkapitalistischen Unternehmertums und deren Auseinandersetzung mit der staatlichen — konservativen — Sozialpolitik enthält zahlreiche Hinweise auf neue Forschungsaufgaben (S. 162—175).

Vier Beiträge gelten der Geschichte der Tschechoslowakei. In Antonín P a l e č e k s Überlegungen über die Bedeutung, die Masaryk, Beneš und Švehla für Entstehen und Schicksal der Ersten Republik gehabt haben, wird der Vorsitzende der tschechischen Agrarier als die dominierende Persönlichkeit für die Frühzeit der ČSR in den Mittelpunkt gestellt; Benešs Rolle hingegen wird als oft überschätzt kritisiert, während Masaryks Einfluß auf die innere Entwicklung als gering bewertet wird (S. 178—189). — Über das Fach Wirtschaftspädagogik im Lehrangebot der deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakei und — nach 1939 — im Protektorat Böhmen und Mähren sowie über die staatlichen Prüfungsanforderungen informiert Ulrich P l e i ß (S. 190—196). — Eva H o f f m a n n nutzt eine aus zeitgenössischen Quellen wie aus neuen Forschungsergebnissen abgeleitete ausführliche Analyse der parteipolitischen Entwicklung während der Ersten Republik dazu, Kriterien für eine überzeugende Bewertung des kommunistischen Siegs im Februar 1948 zu gewinnen, für den sie neben dem machtpolitischen Druck der Sowjetunion zurecht auch innenpolitische Voraussetzungen verantwortlich macht, vor allem den „Mangel an ideologischer Prinzipienfestigkeit bei den nicht-kommunistischen Parteien“ (S. 244) und die Tatsache, daß im Parlamentarismus der Ersten Republik die Parteien des tschechoslowakischen Staatsvolks aus Sorge um den Bestand ihres neuen Nationalstaats kein programmatisch oder sozial bestimmtes Gegenüber von Regierung und Opposition eingeübt haben (S. 197—246). — Die vergeblich gebliebenen Versuche, die kommunistische Herrschaft in der Tschechoslowakei